

Beschlussvorlage

Fachbereich:	S 4 Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Coburg	Datum:	21.01.2022
Berichtersteller:	Scheichenost, Ralf	AZ:	9411-02
		Vorlage Nr.:	223/2022

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Verbandsversammlung Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Coburg	28.03.2022	öffentlich - Entscheidung

Haushalt 2022

Anlagen: Haushaltssatzung 2022
Vorbericht zum Haushaltsplan 2022
Haushaltsplan 2022

I. Sachverhalt

1. Gem. § 20 Abs. 2 KommHV-Kameralistik soll die allgemeine Rücklage die rechtzeitige Leistung von Ausgaben sichern (Betriebsmittel der Kasse). Zu diesem Zweck muss ein Betrag vorhanden sein, der sich in der Regel auf mindestens eins v. H. der Ausgaben des Verwaltungshaushalts nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre beläuft.
Danach ergibt sich ein Mindestbetrag von 7.808 €.

Die Rücklage hatte zum 31.12.2021 einen Bestand von 119.405,40 €. Bereinigt um die ÄLRD-Sonderrücklage ergibt sich für die Allgemeine Rücklage ein den Mindestbetrag nach § 20 Abs. 2 KommHV-Kameralistik (7.808,00 €) übersteigender Betrag in Höhe von 63.932,65 €.

Um das angestrebte Ziel, den in vergangenen Jahren sehr hohen Rücklagenbestand niedrig zu halten, zu erreichen, ist für das Haushaltsjahr 2022 eine Entnahme in Höhe von 19.000,00 € vorgesehen. In Folge dessen, wird die Erhebung einer Investitionskostenumlage nicht erforderlich werden.

Hinsichtlich der Einnahmen und Ausgaben für das Haushaltsjahr 2022 wird auf den Vorbericht zum Haushaltsplan 2022 verwiesen.

2. Geplant ist, folgende Umlagen zu erheben:

Verwaltungsumlage	256.900,00 €
ILS-Betriebskostenumlage	571.200,00 €
ILS-Investitionskostenumlage	0,00 €
Summe	828.100,00 €

Umlage je Verbandsmitglied	
Stadt Coburg	129.837,00 €
Landkreis Coburg	275.210,00 €
Landkreis Kronach	210.944,00 €
Landkreis Lichtenfels	212.109,00 €
Summe	828.100,00 €

3. Weitere Einzelheiten können dem Vorbericht (Anlage 1 zum Haushaltsplan) entnommen werden.

II. Ressourcen

./.

III. Beschlussvorschlag

Der Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Coburg erlässt die beigefügte Haushaltssatzung samt ihren Anlagen (Haushaltsplan und dessen Anlagen) für das Haushaltsjahr 2022.

Ein Finanzplan wird nicht aufgestellt.

Die Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses.

- IV. An Büro Landrat
mit der Bitte um Mitzeichnung.
- immer erforderlich -

- V. WV am Sitzungstag beim zuständigen Sitzungsdienst.

- VI. Zum Akt/Vorgang

Scheichenost
(Unterschrift Vorlagenersteller)

Zweckverband für Rettungsdienst
und Feuerwehralarmierung Coburg

Sebastian Straubel
Verbandsvorsitzender